

# Kreis Leonberg

Gemeinde: Leonberg

Markung: Eltingen

Bauvorschriften entsprechend der roten  
Anderung vom 12. Sept. 1962

§ 13

Für das Flurstück 4405 Ecke Justinus-Kerner-Straße und Gebersheimer-Straße auf Markung Leonberg-Eltingen, wird vorgeschrieben:

Wohngebäude zweigeschoßig,  
Dachneigung 46 Grad,  
Satteldach mit Ziegelddeckung,  
ausgebautes Dachgeschoß,  
kein Kniestock,  
Gebäudehöhe an den Traufseiten  
(Oberkante Dachrinne) maximal 6.50 m,  
Aufschüttungen sind der bestehenden  
Geländestructur anzugleichen.

Im übrigen gelten die Vorschriften der  
Ortsbausatzung der Stadt Leonberg  
vom 23. Juli 1958.

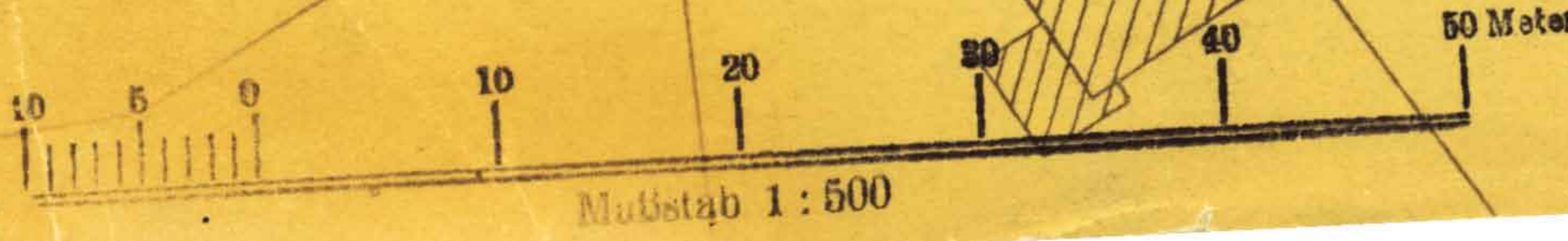


Vervielfältigungen dürfen auch in anderem  
Maßstab nur mit Genehmigung des Ver-  
messungsamts und nur zu eigenen Betriebs-  
zwecken hergestellt und an Dritte nur  
abgegeben werden, nachdem eigene Zusätze  
(Entwürfe usw.) eingetragen worden sind  
Vermessungsamt Leonberg

ROT GEÄNDERT =  
LEONBERG, DEN 12.9.1962  
STADTBAUAMT =

*Sturmer*

4444  
Walter Röckl  
Automechaniker



01.05-113